

# Hochpreisinsel Schweiz : was sind die Preistreiber und was sind die Lösungen?

Autor(en): **Strahm, Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schriftenreihe = Collection / Forum Helveticum**

Band (Jahr): **16 (2007)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-833170>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## HOCHPREISINSEL SCHWEIZ: WAS SIND DIE PREISTREIBER UND WAS SIND DIE LÖSUNGEN?

Rudolf Strahm

*Die Schweiz gilt als Hochpreisland Europas. Bei Gütern und Dienstleistungen, die in der Schweiz produziert werden, lässt sich dies durchaus mit dem hohen Niveau der schweizerischen Löhne, Mieten und Dienstleistungen erklären. Aber die schweizerischen Haushalte und Unternehmen zahlen auch mehr für die importierten Produkte als die europäischen Länder. Wie lassen sich die Hochpreis-Importe in der Schweiz erklären? Und welches sind geeignete wirtschaftspolitische Lösungen?*

Während die schweizerischen Exporteure (und bald auch die Landwirte) ihre Exportpreise auf Gedeih und Verderb dem europäischen Preisniveau anpassen müssen, kaufen sie ihre Importe und Inputs im Durchschnitt um ein Fünftel teurer ein. Dies ist für die schweizerische Volkswirtschaft ein Kostengap in einer Grössenordnung von 20 Milliarden Franken – und eine Wachstumsbehinderung im Produktionsstandort Schweiz.

Ausländische Lieferanten liefern die Waren meist schon teurer in die Schweiz als in andere europäische Länder. *Die ausländischen Lieferanten und multinationalen Konzerne betreiben eine so genannte «Markt-Segmentierung», das heisst, sie beliefern jedes Land getrennt und reizen beim Pricing die höhere Kaufkraft so weit wie nur möglich aus.* Dabei versuchen sie das Land über ihre Alleinvertriebsstrukturen zu bedienen und den Parallelhandel zu verhindern.

Diese Marktsegmentierung führt bei vielen Importgütern zur Preisdiskriminierung – und zur Hochpreisinsel Schweiz. Die preistreibenden Faktoren sind hier in *einer Typologie von Verhinderungsmechanismen bei Parallelimporten* dargestellt, wobei oft die nachstehend aufgeführten Preistreiber-Praktiken hintereinander geschaltet sind.

1. Oft besteht die Preishochhaltung einfach in *Vertikalbindungen*, d.h. Preis- und Lieferbindungen zwischen dem ausländischen Lieferanten und dem Alleinimporteur und Grossisten in der Schweiz. Mit dem neuen Kartellgesetzes-Artikel 5 Absatz 4 sind solche Vertikalbindungen an sich schädlich und mit Bussen belegbar. Noch immer ist kein Fall durchgespielt worden.

2. Die häufigste Art der Verhinderung von Parallelimporten besteht in unzähligen *Differenzen bei Produktnormen*, wie Anschreibepflichten, Typenbezeichnungen, Materialvorschriften, Lebensmittel-, Umweltschutz- und andern Vorschriften. Sobald eine unterschiedliche Norm zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) besteht, besteht ein *technisches Handelshemmnis* und das Produkt kann nicht ohne weiteres direkt oder parallel (d.h. am Alleinimporteur vorbei) importiert werden. Zudem muss der Importeur durch Beibringen von Original-Ursprungszeugnissen des Herstellers, durch Zertifizierungen etc. teure Hürden überspringen. Dabei ist heute das Umwelt- und Konsumentenschutzniveau der EU etwa gleichwertig (aber nicht identisch definiert) wie in der Schweiz. Abhilfe dieser Importbehinderung kann die Anwendung des *Cassis de Dijon-Prinzips* durch die Schweiz bringen, indem sie die im EU-Raum zugelassenen Produkte ohne Prüfung auch in der Schweiz zulässt.
3. Zudem wirkt bei uns die schweizerische Besonderheit der *nationalen Patenter-schöpfung*. Wenn ein Produkt patentiert ist – oder wenn auch nur eine Komponente dem Patentschutz untersteht – ist der Alleinimporteur Inhaber des übertragenen Patentrechts auf diesem Produkt (resp. dessen Komponente) und er verfügt faktisch über das Vertriebsmonopol in der Schweiz. Die EU kennt demgegenüber die regional-europäische Patenter-schöpfung europaweit. Die Reform kann darin bestehen, dass die Schweiz einseitig eine internationale oder regionaleuropäische Patenter-schöpfung einführt.
4. Einen Spezialfall der Produkteverteuerung beim Import kennen wir in der *Agrarmarktordnung*. Durch sie werden die agrarischen Erzeugnisse mittels Importzöllen vom europäischen oder Weltmarktpreisniveau auf das schweizerische Preisniveau angehoben. Diese Protektion ist politisch gewollt und wird im Rahmen der WTO-Runde überprüft werden.
5. Darüber hinaus haben wir ein Sonderregime mit einem *hohen Protektionsgrad beim Heilmittelmarkt*. Aufgrund des Heilmittelgesetzes (HMG) sind in dreieinhalb Jahren sage und schreibe 20 Vollzugsverordnungen erlassen worden. Diese hohe Regulierungsdichte bewirkte, dass bislang nur wenige Bewilligungen für Parallelimporte von Medikamenten durch Swissmedic erteilt worden ist.

- Schliesslich sind auch die *Zollbearbeitungsgebühren* der Spediteure ein Handelshemmnis für Kleinimporte und Bestellungen über Internet (E-Bay, Amazon etc). Diese sind eine schweizerische Besonderheit in Europa und sie liessen sich nur beseitigen, wenn die Schweiz eine Zollunion mit der EU oder eine adäquate bilaterale Lösung finden könnte.

Diese preistreibenden Importhürden sind vor allem deshalb wirksam, weil die Schweiz den «Acquis communautaire» der EU, also das europäische Recht im Wirtschafts- und Handelsbereich, nicht akzeptiert hat. Aus den Normendifferenzen entstehen immer neue Handelshemmnisse, die nachhaltig nur durch eine dynamische Lösung beseitigt werden können.



